

1. Die Vergütungen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte werden auf der Grundlage folgender Tätigkeitsmerkmale bemessen:

<p>Tätigkeitsgruppe I (Grundvergütung)</p>	<p>Zahnmedizinische Fachangestellte nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung</p>
<p>Tätigkeitsgruppe II (Zuschlag: + 7,5 % zur Grundvergütung)</p>	<p>Zahnmedizinische Fachangestellte mit durch die Zahnärztekammern anerkanntem/anerkannten Fortbildungsnachweis/en von vertiefenden und/oder speziellen Qualifizierungen² im Umfang von insgesamt mindestens 65 Unterrichtsstunden, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist. Die Absolvierung praxistatpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 65 Unterrichtsstunden anzurechnen.</p>
<p>Tätigkeitsgruppe III (Zuschlag: + 17,5 % zur Grundvergütung)</p>	<p>Zahnmedizinische Fachangestellte mit durch die Zahnärztekammern anerkanntem / anerkannten Fortbildungsnachweis/en Qualifizierungen zur Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeiten² im Umfang von insgesamt mindestens 200 Unterrichtsstunden, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist. Die Absolvierung praxistatpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 200 Unterrichtsstunden anzurechnen.</p>
<p>Tätigkeitsgruppe IV (Zuschlag: + 25 % zur Grundvergütung)</p>	<p>Praxismitarbeiter/innen mit erfolgreichem Abschluss als Zahnmedizinische Fachhelferinnen/Fachassistentinnen (ZMF) Zahnmedizinische Prophylaxehelferinnen/Prophylaxehelferinnen (ZMP) Fachwirtinnen für Zahnärztliches Praxismanagement Zahnmedizinische Verwaltungshelferinnen/Verwaltungshelferinnen (ZMV) Assistentinnen für Zahnärztliches Praxismanagement (AZP) Bei Vorliegen mehrerer Qualifikationen aus dieser Tätigkeitsgruppe erhöht sich der Zuschlag auf mindestens 30 %, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist.</p>
<p>Tätigkeitsgruppe V (Zuschlag: + 30 % zur Grundvergütung)</p>	<p>Praxismitarbeiter/innen mit erfolgreichem Abschluss als Dental-Hygienikerinnen (DH) Betriebswirtinnen im Gesundheitswesen Betriebswirtinnen für Management im Gesundheitswesen Bei Vorliegen mehrerer Qualifikationen aus dieser Tätigkeitsgruppe erhöht sich der Zuschlag auf mindestens 35 %, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist.</p>